AGB's Freizeitspass Dresden Schlauchbootverleih

Gültig für
Freizeitspass-Dresden/MSD Personal GmbH
Bärensteiner Straße 27-29
01277 Dresden
Handelsregister: 39327
Registergericht: Dresden
Geschäftsführer: Mario Zeisberg, Sebastian Klemt

1. Geltungsbereich, Verwender

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Vermietung von Booten und Zubehör (im Folgenden als Mietsache bezeichnet) die zwischen Freizeitspass-Dresden/MSD Personal GmbH (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) und dem Mieter zustande kommen.

Sie gelten bei Gruppen für alle Mitglieder der Gruppe. Der Gruppenanmelder handelt als Vertreter der übrigen Gruppenmitglieder. Diese Vollmacht kann vom Gruppenmitglied gegenüber dem Anbieter jederzeit widerrufen werden.

Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragsschluss, keine Reservierung

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Anmietung der Mietsache am Bootsverleih des Vermieters zustande. Mit der Anmietung erkennt der Mieter diese AGB an.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben gegen Angabe der vollständigen Personalien (Name und Anschrift).

Erfolgt die Anmietung für einen Verein oder eine juristische Person, muss der Handelnde ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben und seine vorgenannten Personalien angeben.

Mündliche, fernmündliche, schriftliche oder auf elektronischem Wege erfolgende Anfragen begründen keinerlei Anspruch auf Anmietung. Eine Reservierung erfolgt nicht.

3. Mietpreis/Zahlungsbedingungen, Mietdauer, Stornierung

Es gelten die Preise der bei Anmietung erhaltenen Buchungsbestätigung. Der Mietpreis ist vor Mietbeginn via Banküberweisung oder Kreditkartenzahlung fällig. jedoch spätestens bei Fahrtantritt als Barzahlung zu entrichten.
Zahlung auf Rechnung wird nach eindeutiger &, schriftlichen Absprache akzeptiert.

Der Vermieter ist berechtigt vom Mieter eine Kaution oder ein anderes geeignetes Pfand zu verlangen. Die Kaution ist bei Übergabe der Mietsache in BAR zu entrichten, ersatzweise ist das Pfand zu übergeben.
Die Rückzahlung der Kaution oder die Herausgabe des Pfandes erfolgen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache.

Die Mietdauer richtet sich nach der gebuchten Schlauchboot-Tour. Verspätet sich die Rückgabe der Mietgegenstände bis nach 18 Uhr oder später, kann der Vermieter einen weiteren Tagespreis berechnen.
Einzelabsprachen sind mit dem Vermieter möglich und werden auf dem Mietvertrag vermerkt.

Bis zum Vortag, 12 Uhr vor Mietbeginn fallen keine Stornierungsgebühren an, danach werden 50% der Rechnungssumme fällig.

Stornierungen werden ausschließlich in schriftlicher Form akzeptiert, beispielsweise via E-Mail, Whatsapp oder SMS.
Eine Sonderregelung gilt bei Dauerregen, Gewitter/Unwetter und Hochwasser der Elbe. In diesem Fall kann von beiden Seiten bis zu 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Ist dies erfolgt kann ein neuer Termin innerhalb der nächsten 12 Monate vereinbart werden.
Bei Nichtanreise wird in jedem Falle 100% der Rechnungssumme fällig.

4. Besatzung der Schlauchboote

Großes Boot:
Mindestbesatzung: 4 Personen*
Maximale Besatzung: 7 Personen
* 1 Bootsführer im Alter von 18 J. + 3 weitere Personen im Alter von mindestens 12 J.

Kleines Boot:
Mindestbesatzung: 2 Personen*
Maximale Besatzung: 5 Personen
* 1 Bootsführer im Alter von 18 J. + 1 weitere Personen im Alter von mindestens 12 J.

4. Benutzungs- und Verhaltensregeln

Die Benutzung der Mietsache erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen von Rettungswesten ist Pflicht.
In den Booten gilt ein generelles Rauchverbot! Auf der Elbe gilt für die vorgeschriebene Mindestbesatzung und den Bootsführer die 0,5 Promille Grenze. Bei der Einweisung wurde darauf hingewiesen als verantwortlicher Mieter keinen Alkohol zu konsumieren.
Der Mieter wurde dabei auf die Gefahren der Elbe hingewiesen.
Fähranlegestellen, Schiffsanlegestellen sowie Bojen, Brückenpfeiler müssen mit einem großen Sicherheitsabstand umfahren werden- Kleine Boote können in den Sog geraten! Zudem sind alle Schiffsanlegestellen nicht zum Anlegen mit den geliehenen Schlauchbooten gedacht. Mit den Schlauchbooten ist auch nicht vor einer Anlegestelle anzulanden, sondern immer dahinter (flussabwärts). Die Großschifffahrt fährt in einem Fahrwasser welches mit roten und grünen Bojen gekennzeichnet ist. Die roten Bojen begrenzen die rechte Fahrwassergrenze und die grünen Bojen die linke Grenze. Zudem befindet sich das Fahrwasser der Großschifffahrt immer im Kurvenäußeren, sodass man mit dem Schlauchboot immer im Kurven inneren fährt oder rechts an den Roten Bojen und links an den grünen Bojen vorbeifährt. Durch Brücken wird immer durch die gelb gekennzeichneten Durchführungen gefahren. Durch die Rot/Weiß gekennzeichneten Brückendurchführungen kann Großschifffahrt entgegenkommen und ist somit als Durchfahrt verboten.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Boote auf den Gewässern ist oberstes Gebot.
Anweisungen des Vermieters bzw. seines Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
Verschmutzungen von Wasser, Ufer und Umwelt sind zu vermeiden.
Abfall/Müll ist durch den Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
Die Mietsache wird in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand übergeben. Sie ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und in ebensolchen Zustand zurückzugeben.
Die zulässige Personenzahl und Höchstzuladung sind zwingend zu beachten.
Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer zu beaufsichtigenden Personen verantwortlich.
Für Notfälle wurde dem Mieter die Telefonnummer des Vermieters mitgeteilt.

Zudem gilt die Binnenschifffahrt - Sportbootvermietungsverordnung (Stand: 1. Januar 2003) - Diese ist in der Verleihstation einzusehen.

5. Haftung, Haftungsbeschränkung des Vermieters

Bei Verlust und/oder die Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter für die Wiederbeschaffung bzw. die Reparatur in vollem Umfang. Gleiches gilt bei der Schädigung von Dritten.

Eventuelle Beschädigungen oder Mängel der Mietsache sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, haftet der Mieter für alle aus der Nichtanzeige oder der Verzögerung entstehenden Schäden.

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsache dem Vermieter ein Leistungsausfall gegenüber einem anderen Mieter, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe.

Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Diese Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen. In allen Fällen ist die Haftung auf die Höhe des Mietpreises begrenzt.
Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

6. Sonstiges

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis wird Dresden vereinbart, soweit der Mieter Unternehmer ist. Anderenfalls gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen.

Stand 25.01.2021